

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der
Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten
und ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

§1

§ 6 wird um folgenden Absatz 3 und 4 ergänzt:

(3) Die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Flüchtlingshilfe der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, die an die Tätigen besonders hohe Anforderungen stellt, wird mit einer Pauschale von 15 € pro Tag (Tagespauschale), unabhängig von der Anzahl der geleisteten Einsätze des Tages, entschädigt.

(4) Fahrtkosten mit dem eigenen PKW, die im Rahmen der Tätigkeit im Auftrag der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen anfallen, werden entsprechend der aktuell geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen (Bundesreisekostengesetz, zurzeit 0,30 € pro km) erstattet.

§2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 17.05.2016

Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann